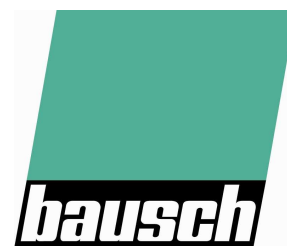


# Abfall zur energetischen Verwertung



Unter Abfall zur energetischen Verwertung verstehen wir Abfallgemische oder sortenreine Abfälle, die energetisch verwertet werden können und nicht sortiert werden müssen. Diese Abfälle enthalten keine nennenswerten Anteile an stofflich verwertbaren Abfällen (z. B. Papier, Altholz) und keine Abfälle, die einen niedrigen oder gar keinen Heizwert besitzen (z. B. Schrott, mineralische Abfälle). Grundsätzlich müssen die Anforderungen zur energetischen Abfallverwertung erfüllt werden.

## Als Abfall zur energetischen Verwertung angenommen werden:

- Kunststoffgemische
- Kunststoffe, bei denen keine stoffliche Verwertung möglich ist
- Kunststoffolie
- Kunststoffolie, die sehr stark verschmutzt ist
- Styropor
- Bitumenpappe ohne Steinanhaftungen
- Energiehaltige Verbundstoffe (z. B. Holz und Kunststoff)



## Nicht als Abfall zur energetischen Verwertung angenommen werden:

- Gefährliche, explosive, ätzende oder leicht entzündliche Abfälle
- Asbesthaltige und asbestzementhaltige Abfälle
- Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- Staubende und leicht verwehbare Abfälle
- Flüssige oder schlammförmige Abfälle
- Krankenhausspezifische Abfälle
- Küchen- und Kantinenabfälle
- Abfallgemische, die Schrott- und Metallteile enthalten
- Abfallgemische, die mineralische Abfälle enthalten
- Teerpappe
- PVC-Abfälle
- Abfallgemische, die mehr als 5 % PVC enthalten



AVV 150106 gemischte Verpackungen  
AVV 191210 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)  
AVV 191212 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen  
Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen  
AVV 200301 gemischte Siedlungsabfälle  
u.a.

Bausch GmbH                      fon +49 (0) 751 36322 0  
Bleicherstraße 35                fax +49 (0) 751 36322 88  
D-88212 Ravensburg            www.bausch-entsorgung.de



A 31121  
22.04.2015